



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**

## Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte Krankenkassen setzen kommunales Förderprogramm fort

Dresden, 28.01.2021 - Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) setzen das im Jahr 2019 gestartete Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention in sächsischen Kommunen fort. Die Projekte sollen insbesondere die Gesundheit von sozial und gesundheitlich benachteiligten Menschen verbessern. Kommunen können maximal zwei Anträge stellen und bis zu vier Jahre lang mit insgesamt 220.000 Euro gefördert werden.

Die Vorhaben können sich zum Beispiel an Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien oder Menschen mit Behinderungen richten. Dabei geht es darum, gesundheitsförderliche Verhältnisse in kommunalen Lebenswelten wie Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen zu schaffen. Es sollen aber auch die individuelle Gesundheit und die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Die Vernetzung vor Ort und die Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern wie Sportvereinen, Beratungsstellen oder Nachbarschaftseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht.

Das Antragsverfahren für die Projekte ist vereinfacht worden, um interessierten Städten und Landkreisen besonders mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie den Zugang zum Förderangebot zu erleichtern. Das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit, das in Sachsen beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) angesiedelt ist, bietet Beratung zu den Vorhaben und zur Förderung. Weitere Informationen und Antragsunterlagen zum Förderangebot sind auf <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/sachsen/> verfügbar.

### Über das GKV-Bündnis für Gesundheit:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Weitere Informationen: [www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

### Kontakt:

Jenny Müller

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Sachsen

c/o Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Sachsen

Glacisstraße 4, 01099 Dresden

Tel.: 0351 / 876 55 30

E-Mail: [jenny.mueller@vdek.com](mailto:jenny.mueller@vdek.com)